Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/52
19.10.2005

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

4. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Protokollerstellung: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 Aktuelle Viertelstunde I

Thema: **„Schweinepest in der Eifel“** 1

StS Dr. Alexander Schink (MUNLV) trägt vor.

2 Aktuelle Viertelstunde II

Thema: **„Vogelgrippe“** 3

StS Dr. Alexander Schink erstattet Bericht.

3 Aktuelle Viertelstunde III

Thema: **„Fleischskandal in Bayern - Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen“** 10

Minister Eckhard Uhlenberg (MUNLV) berichtet.

Seite

4 Arbeitsplatzvernichtung durch CDU/FDP in der Windkraftindustrie in NRW stoppen - Ausbau der Windkraft in NRW weiterhin ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/115

Und:

Beschäftigungsfeindliche Überförderung der Windkraft beenden!

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/156 12

Der Antrag Drucksache 14/115 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

5 Deutsche Automobilindustrie: Endlich auf kraftstoffsparende Technologien setzen und so die eigene Innovationsfähigkeit sichern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/284 24

Die Beratung wird vertagt, da der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie beabsichtigt, zu diesem Thema - in Verbindung mit einem anderen Antrag - eine Anhörung durchzuführen.

6 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/283 25

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung der SPD angenommen.

7 Ergebnisse der Kohortenstudie zu Gesundheitsauswirkungen von Feinstaub 29

Die Landesregierung erstattet den von den Grünen erbetenen Bericht mit Vorlage 14/100.

Seite

8 Benzoapyren in Belägen auf NRW-Schulhöfen 29

Der Bericht der Landesregierung, von den Grünen erbeten, wird mit Vorlage 14/101 gegeben.

9 Ergebnisse der Gespräche der Landesregierung mit den Zweckverbänden und Verkehrsunternehmen des Landes zur Nachrüstung der ÖPNV-Busflotte mit Partikelfiltern

Vorlage 14/29 30

StS Dr. Alexander Schink berichtet.

10 Aktueller Stand zur Umsetzung der FFH-Richtlinie 32

Die Landesregierung berichtet mit Vorlage 14/106.

Nächste Sitzung: 27. Oktober 2005

*****

für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen worden.

Johannes Remmel (GRÜNE) weist darauf hin, dass im Wirtschaftsausschuss die Absicht geäußert worden sei, zu diesem Antrag in Verbindung mit einem anderen Antrag zu Erdgasfahrzeugen eine Anhörung durchzuführen. Deshalb bitte er, die Beratung zurückzustellen, bis die Anhörung stattgefunden habe. - Der **Ausschuss** zeigt sich einverstanden.

6 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/283

Vorsitzende Marie-Luise Fasse führt aus, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum am 28. September 2005 an den Ausschuss für Bauen und Verkehr - federführend - sowie an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen worden.

Die Mitberatungsfrist ende am 14. Dezember 2005. Sie schlage vor, heute die abschließende Beratung durchzuführen.

Reinhold Sendker (CDU) betont, der Gesetzentwurf werde von der CDU ausdrücklich begrüßt. Er unterstütze den Strukturwandel in der Landwirtschaft und schaffe für die Betroffenen Klarheit. Die Rechtsänderung wäre schon vor einem Jahr möglich gewesen. Die CDU bedauere es, dass ihr gleichlautender Antrag damals keine Mehrheit gefunden habe. Stattdessen seien die Probleme heruntergespielt worden.

Die zuständigen Fachminister hätten damals argumentiert, bei nur zehn Altfällen gebe es keinen Bedarf. Tatsächlich habe man in zwei Anhörungen Informationen erhalten, dass in Westfalen-Lippe über 600 Anträge gestellt worden seien nach der gemeinsam erwirkten Freistellung des Jahres 2004 mit der rechtswidrigen Voraussetzung: kein Verstoß gegen die Darstellung im Landschaftsplan. Der jetzige Gesetzentwurf habe die einschränkenden Voraussetzungen nicht mehr aufgenommen; das begrüße er - Sendker - ausdrücklich. Wenn man den Bereich Rheinland hinzunehme, komme man auf über 1.000 Fälle, also 100-mal so viele, wie ursprünglich angenommen.

Nach den Darlegungen in vielen Sitzungen des Ausschusses, im Plenum und in Anhörungen müsse endlich entschieden werden, um Klarheit zu schaffen und vor allem den Betroffenen zu helfen, die schon über ein Jahr auf eine befriedigende Lösung warteten. In einer Anhörung hätten Vertreter der Kreisverwaltung Borken und Gütersloh gesagt, dass es sehr zeitintensiv sei, die Fälle aufzuarbeiten. Viele Fälle, die bei der Aussetzung 2004 auf den Weg gebracht worden seien, hätten gar nicht zu Ende geführt werden können. - Es sei Zeit zu handeln, und er bitte, den Gesetzentwurf zu unterstützen.

Annette Watermann-Krass (SPD) teilt mit, ihre Fraktion habe noch Beratungsbedarf. Vom Grundsatz her teile man allerdings die Einsicht, die Befristung weiter auszusetzen; eine andere Möglichkeit bestehe bei einem Bundesgesetz nicht. Auch die SPD sage: Erst wenn der Erbfall oder die Übertragung in der Landwirtschaft eintrete, müsse man sich Gedanken machen, was mit den freistehenden Gebäuden werden solle.

Wichtig sei der SPD jedoch, dass eine Befristungsregelung noch lange kein Konzept sei. Man müsse ausführlich diskutieren, was auf dem Land passieren solle, ob dort in erster Linie Nahrungsmittel erzeugt werden sollten, also Produktion von Pflanzen und Tieren, und ob im nächsten Schritt auch Energie erzeugt werden solle. Es könne aber nicht sein, so locker mit der Privilegierung umzugehen, dass, wenn in der nächsten Generation jemand seinen Betrieb vervierfachen wolle - das sei heute durchaus möglich - der Radius nicht vergrößert werden könne, um im Lebensmittelbereich zu expandieren, weil dort ein Wellnesshotel stehe. Insofern votiere die SPD dafür, ein Konzept zu erarbeiten.

Im Raum Kleve gebe es ein mit EU-Mitteln gefördertes Modellprojekt, das über drei Jahre begleitet werde, mit einer Art Börse für leer stehende Gebäude. Mit den Betroffenen gemeinsam werde geregelt, was verträglich sei.

Sie bitte um Antwort auf eine Frage aus einem anderen Bereich: Bisher sei die obere Baubehörde für die Genehmigung des Bauens im Außenbereich zuständig gewesen. Dies sei in einer neuen Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch ausgesetzt worden.

(Friedhelm Ortgies [CDU]: Gott sei Dank!)

Anders als Herr Ortgies sehe sie die Gefahr, dass Vorhaben nicht mehr abzubiegen seien. Sie komme aus einer kleinen Kommune, wo man häufig froh gewesen sei - Klientelbedienung, man kenne sich gut -, sagen zu können, man würde gerne die Genehmigung erteilen, aber die Bezirksregierung spreche sich dagegen aus. Das gebe sie zu bedenken, und sie bitte um Auskunft vonseiten der Landesregierung, ob es sich nur um Bürokratieabbau handele oder ob man Begehrlichkeiten Tür und Tor öffne.

Holger Ellerbrock (FDP) macht darauf aufmerksam, dass der entsprechende Antrag am 23. Mai 2002 eingebracht worden sei. Die öffentlichen Anhörungen hätten am 8. Januar 2003 und am 30. November 2004 stattgefunden. Ihm erschließe sich der mögliche Erkenntnisgewinn einer Vertagung nicht sofort.

Heinrich Kemper (CDU) stimmt der Aussage zu, dass die Landwirte im Außenbereich Nahrung, Energie, Landschaft und alles Mögliche erzeugen wollten. Es gehe aber auch darum, dass in der Regel landwirtschaftliche Betriebsstätten über ein erhebliches Gebäudepotenzial verfügten, insbesondere dann, wenn die Gebäude heute noch benutzt würden. Zum Teil seien es Altgebäude, deren Nutzung einen erhöhten jährlichen Aufwand bedeute. Um dies zu unterfüttern, sei es sinnvoll, die nicht genutzten Gebäudeteile einer Nutzung zuzuführen, um damit die erheblichen Kosten für diese Gebäude aufzunehmen.

Auf diese Art und Weise eröffne man Landwirten die Möglichkeit einer gewissen Diversifizierung im Außenbereich. Es gehe lediglich um eine Umnutzung, nicht um eine Neuerstellung. Es könne ein Problem mit zukünftiger Viehhaltung geben und einer individuellen kompletten Umnutzung eines landwirtschaftlichen Betriebes, der keinem anderen Zweck mehr diene als der eigentlichen Privilegierung im Außenbereich. Dieses Problem sei aber bekannt und müsse in der Nachbarschaft gelöst werden. Ansonsten überwiege aber der Bedarf an der Umnutzung, der wirtschaftlichen Nutzung vorhandener Gebäudeteile.

Beispiel: Er wohne in einem 220 Jahre alten Haus mit einer Grundfläche von 35 x 55 m. Eine vernünftige Nutzung des bisherigem Wohnbereichs und weiterer Bereiche führe dazu, dass diese Gebäude, die zum Teil unter Denkmalschutz stünden, zum Teil aber auch einer Außenbereichssatzung unterlägen, erhalten würden und somit den gesamtprägenden Charakter des Außenbereichs nicht veränderten. Die Regelung diene der Unterstützung und nicht einer anderen gesellschaftlichen Überprägung dieser Bereiche. Es komme auch vor, dass ganze Ortsteile oder Dörfer, die nicht mehr der Landwirtschaft dienten, anders überprägt würden. Darüber könne man sich ebenfalls unterhalten. Das falle aber aus seiner Sicht nicht unter diesen Paragraphen.

Johannes Remmel (GRÜNE) verweist darauf, dass man hierüber schon häufiger diskutiert habe. Es gehe um eine Abwägung, die in der Vergangenheit anders vorgenommen worden sei. Obwohl er zugebe, dass auch gute Argumente für eine andere Sichtweise existierten, bleibe seine Fraktion bei ihrer Position und werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Denn eine Zustimmung würde bedeuten, die Türen weit aufzumachen für Vorhaben, die man eigentlich nicht haben wolle, weil andere Nutzungen nicht ausgeschlossen würden. Die Bundesrepublik habe gegenüber anderen Ländern den großen Vorteil, im Außenbereich nicht auf eine Zersiedelung der Landschaft ausgerichtet zu sein. Das biete manche Vorteile in Planung und Gestaltung, um die Deutschland beneidet werde.

Svenja Schulze (SPD) merkt an, der vorliegende Gesetzentwurf trage das Datum 20. September 2005. Sie bitte, heute nicht über das Thema zu entscheiden, weil nur ein Teil der hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen die Problematik bereits häufiger diskutiert habe.

Maria Westerhorstmann (CDU) führt aus, sie komme aus einem Raum, in dem diese Problematik in den Verbänden seit Jahren diskutiert werde. Es werde immer davon gesprochen, in ländlichen Räumen Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Dort müsse es mehr geben als nur eine schöne Landschaft. In einem nicht mehr benutzten Gebäude könne auch ein Handwerksbetrieb arbeiten.

Die Bausubstanz, über die bei diesem Tagesordnungspunkt gesprochen werde - so **Reinhold Sendker (CDU)** -, sei absolut landschaftsgerecht, und man wolle sie erhalten. Er habe Verständnis dafür, dass man sich über die Art der Umnutzung Sorgen mache.

In vielen Sitzungen habe man ausführlich gesprochen, welche Umnutzungen möglich seien.

Die vielen Menschen, die Anträge gestellt hätten, warteten nicht erst seit dem 22. Mai. Wie Holger Ellerbrock ausgeführt habe, berate man schon seit einigen Jahren über das Thema. Die Sachlage sei klar und von weiteren Diskussionen sei kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten. Man müsse endlich zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Zur Umnutzung habe Herr Dr. Vesper einmal die Sorge geäußert, dass Wohnwagenparks entstehen könnten. Das sei völlig abwegig. Darüber habe man gesprochen, und man sollte heute zu einer Entscheidung kommen.

Annette Watermann-Krass (SPD) ergänzt, gegen die Befristung habe die SPD nichts einzuwenden.

Der SPD sei ein tragfähiges Konzept wichtig. Bei Handwerksbetrieben sei nicht auszuschließen, dass sie sich stark vergrößern wollten, eine neue Halle brauchten, mehr Zuwegungen. Das führe zu Problemen mit dem Frischwasser, mit den Abwässern. Man frage sich, wie das geregelt werden solle. Diese Betriebe hätten dann auch einen Anspruch zu wachsen. Zu diesem Punkt habe die SPD noch keine abschließende Meinung. Dazu gehöre auch die Frage, wie sich Energiewirte mit Veredelungsbetrieben vertrügen. Hierzu müsse ein Konzept erarbeitet werden, das vielleicht auch politisch gesteuert werden müsse, wenn man über Privilegierung spreche. - Wenn es heute zur Abstimmung kommen sollte, werde sich die SPD enthalten.

Minister Eckhard Uhlenberg nimmt Stellung:

> Nach dem Baugesetzbuch kann die Änderung der bisherigen Nutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Betrieben nur dann erleichtert genehmigt werden, wenn die bisherige Nutzung nicht länger als sieben Jahre aufgegeben worden ist.
>
> Durch diesen Entwurf zur Ausführung des Baugesetzbuchs in Nordrhein-Westfalen ändert sich nur die 7-Jahres-Frist. All das, was gerade von Ihnen angesprochen worden ist, geregelt in § 35 Abs. 4, ändert sich nicht.
>
> Die Landesregierung erhofft sich von dem Gesetzentwurf einen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Leer stehende Gebäude können einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. So kann verhindert werden, dass wertvolle Bausubstanz verfällt. Die Nutzung dieser Gebäude dient auch dem Freiraumschutz, weil durch die Umnutzung zugleich ein Neubau vermieden wird. Es ist auch nicht möglich, Gebäude einfach abzureißen und an gleicher Stelle neue Gebäude zu errichten. All das ist in anderen Bereichen geregelt und nicht durch diese 7-Jahres-Frist.
>
> Wir wollen mit dieser Gesetzesänderung als Landesregierung ein Zeichen setzen. Wir wollen den ländlichen Raum auch durch eine angepasste Nachfolgenutzung attraktiv gestalten.

Wer jetzt wieder eine Grundsatzdebatte über die Zukunft des ländlichen Raums beginnt, ob sie mehr im Bereich der Veredelungswirtschaft oder mehr im Bereich der neuen Energien angesiedelt ist, will diese Änderung nicht. Wir haben diese Änderung in den vergangenen Jahren nicht nur im Landtag, sondern auch in NRW breit diskutiert. Ich bin sehr froh, dass sie auf den Weg gebracht wird.

Es ist doch völlig klar, es muss eine angepasste und sinnvolle Nutzung dieser Gebäude im Außenbereich geben, landwirtschaftliche Betriebe haben Bestandsschutz, die insbesondere im Veredelungsbereich entsprechend investieren wollen. Aber dieser Teil ist durch das Baugesetzbuch geregelt. Es gibt überhaupt keinen Zusammenhang zwischen der Verlängerung der 7-Jahres-Frist und den anderen Paragraphen. Im Gesetzentwurf geht es nur um die 7-Jahres-Frist. Im Interesse Nordrhein-Westfalens wäre die Landesregierung dem Landtag für eine schnelle Regelung sehr dankbar.

Annette Watermann-Krass (SPD) erinnert an ihre Frage zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch.

MR Jürgen Herrmann (MBV) antwortet, die Änderung der Durchführungsverordnung sei seit einer Woche in Kraft. Danach müssten nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich nicht mehr durch die obere Bauaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Man auf das Zustimmungserfordernis verzichtet, um die unteren Bauaufsichtsbehörden zu stärken und auch zum Bürokratieabbau beizutragen.

Abstimmungsergebnis siehe **Beschlussprotokoll.**

7 Ergebnisse der Kohortenstudie zu Gesundheitsauswirkungen von Feinstaub

Die **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage 14/100, den Bericht der Landesregierung.

Johannes Remmel (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht und bittet, dem Ausschuss die darin erwähnte Studie, die seit August 2005 vorliege, zur Verfügung zu stellen. - Der **Minister** sagt dies zu (siehe Vorlage 14/131 zu Vorlage 14/100).

8 Benzoapyren in Belägen auf NRW-Schulhöfen

Vorsitzende Marie-Luise Fasse teilt mit, der Bericht der Landesregierung sei mit Vorlage 14/101 übersandt worden.

Johannes Remmel (GRÜNE) möchte wissen, ob den Kommunen die zusammengetragenen Informationen zur Verfügung gestellt würden. Möglicherweise seien die Ergebnisse andernorts nicht die gleichen, aber die Vorgehensweise sei dieselbe.